



Zukunftsgestaltung der Minette-Region und Revitalisierung der Industriebrachen:

Das Primat der Politik wahren!

Januar 1999

Zukunftsgestaltung der Minette-Region und Revitalisierung der Industriebrachen:

Das Primat der Politik wahren!

Seit nunmehr 3 Jahren wird im Süden des Landes - nach der Restrukturierung der ARBED - über die weitere Verwendung der Industriebrachen diskutiert. Die Planung dieser Gebiete erfolgt derzeit primär im sogenannten «GIE / Ersid» (Groupement d'Intérêt Economique) - einem Gremium das von der Tripartite ins Leben gerufen wurde und bis vor kurzem ausschließlich aus Vertretern des Staates und der ARBED zusammengesetzt war. Rezent wurden auch die 6 Südgemeinden Esch, Sassenheim, Monnerich, Differdingen, Schiffingen und Petingen eingebunden.

Vom GIE wurde die sogenannte «Agiplan-Studie» mit ersten Vorschlägen für die weitere Nutzung der Brachengebiete erstellt. Bis auf weiteres sind allerdings Detail-Dokumente, die dieser Studie zugrunde liegen, noch immer nicht der Öffentlichkeit zugänglich. So z.B.

- ein Verdachtsflächenkataster für die Altlasten (wurde dem Mouvement Ecologique trotz Hinweis auf das Gesetz über den freien Zugang zu Informationen nicht zur Verfügung gestellt);
- eine Analyse über die Abschätzung des Bedarfs an Gewerbe- und industriellen Flächen.

Es ist positiv, daß nunmehr die Gemeinden auch im GIE vertreten sind, denn es war in der Tat widersinnig, daß bis dato über die Planung der Gemeinden verfügt wurde, ohne daß diese direkt eingebunden waren.

Die Ausweitung des GIE alleine auf die Gemeinden ist aber in keinem Fall ausreichend, um die notwendige Kohärenz und Transparenz bei der Umnutzung der Brachen zu ermöglichen. Hierzu sind weitaus stringentere Schritte erforderlich.

Der Mouvement Ecologique tritt deshalb dafür ein, daß für die Südregion - ähnlich wie dies im Ruhrgebiet oder aber in Lothringen der Fall ist - endlich Klarheit geschaffen und das Initiativrecht weitaus stärker in die Hand der Allgemeinheit - sprich Staat und vor allem Gemeinden - gelegt wird. Erforderlich sind hierzu die Schaffung eines Grundstücksfonds und die Bildung einer Entwicklungsgesellschaft.

Im folgenden werden wir ausführen, wie wir uns die Struktur der Pianungsprozesse vorstellen.

1. Zusammenhang zwischen Zukunftsvision für den Süden und der Umnutzung der Industriebrachen herstellen!

Das Landesplanungsministerium hat die Absicht, in enger Einbindung der Gemeinden, ein regionales Entwicklungskonzept für die Minette-Region zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde eine sogenannte Stärken - Schwächen Analyse für den Süden des Landes erstellt, die den Gemeinden zugestellt wurde. Es fanden bereits Sitzungen zwischen Landesplanungsministerium und Gemeinden statt, in denen über das Entwicklungskonzept diskutiert wurde. Am 27. Februar soll eine Regionalkonferenz mit den Südgemeinden zum Thema stattfinden.

Der Mouvement Ecologique begrüßt prinzipiell die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes und die demokratische Vorgehensweise. Über einen derartigen Reflexionsprozeß, in den alle Akteure eingebunden werden sollen, kann die notwendige Zukunftsvision für die Südregion entstehen.

Die Bedeutung einer derartigen Vorgehensweise wird auch im Entwurf des neuen «Programme directeur» des Landesplanungsministeriums dargestellt:

«Die regionale Zusammenarbeit ist im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung ein wichtiges Instrument, um:

- *die Koordination zwischen den staatlichen, regionalen und lokalen Akteuren zu verbessern;*
- *eine koordinierte und regional abgestimmte Siedlungsentwicklung zu fördern;*
- *die Verkehrsplanung gemeindeübergreifend mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen;*
- *regional bedeutsame Infrastrukturen zu errichten und effizient zu nutzen;*
- *regionale Entwicklungspotentiale zu erkennen und zu fördern;*
- *die Mehrwertschöpfung in der Region zu stärken; (...)*

Die Stärkung des regionalen Bewußtseins und die Entwicklung der regionalen Identität ist demnach wichtig,

- *um die Perspektiven der Region und das regionaltypische zu erkennen und zu entwickeln;*
- *um die verschiedenen Partner in der Region für eine gemeinsame Zielsetzung zu motivieren, welche über lokale Partikularinteressen hinausgeht;*
- *und um die nötige Dynamik zu schaffen, die für die Umsetzung von regionalen Projekten notwendig ist. (...)*

Die Förderung der Dezentralisierung ist als eine solche Gegenmaßnahme von Bedeutung um,

- *die peripheren Regionen im Rahmen einer Partnerschaft Stadt-Land zu stärken;*
- *diese Regionen attraktiver zu gestalten;*
- *den Verkehrsdruck auf die Stadt zu verringern;*
- *und die Transportwege zu verkürzen."*

Ein Zusammenschluß der Südgemeinden in einem festzulegenden Zweckverband (mit oder ohne staatliche Beteiligung) sollte die Erstellung dieses regionalen Entwicklungskonzeptes - gemeinsam mit dem Staat - gewährleisten.

Zudem stellt sich die Frage, ob nicht - vergleichbar mit ausländischen Modellen - eine Entwicklungsagentur für den Süden geschaffen werden soll. Deren Rolle könnte darin bestehen auf eine dynamische Art und Weise konkrete Initiativen im gesamten Süden durchzuführen, als Katalysator bzw. Koordinator für verschiedenartige Projekte zu wirken. Diese Entwicklungsagentur könnte auch zur weiteren Diversifizierung der wirtschaftlichen Struktur im Süden des Landes beitragen (z.B. betreffend den tertiären Sektor, den Aufbau neuer mittelständiger Unternehmen).

Darüberhinaus gilt es nunmehr einen Zusammenhang zwischen diesem regionalen Entwicklungskonzept - das langfristig angelegt ist - und dem Industriebranchendossier - wo auch recht kurzfristig Entscheidungen über Projekte fallen werden - herzustellen.

Dabei ist klar, daß mit der Verwirklichung bestimmter Projekte in Industriebranchen nicht gewartet werden kann, bis das regionale Entwicklungskonzept auf dem Tisch liegt. Auf der anderen Seite kann jedoch nicht zugelassen werden, daß im Bereich der Branchen vollendete Tatsachen geschaffen werden, die nicht in einem Gesamtzusammenhang stehen, ja sogar den Leitlinien eines späteren Entwicklungskonzepts entgegen laufen würden.

Deshalb ist es nach Meinung des Mouvement Ecologique unerlässlich, daß staatlicherseits kurzfristig der notwendige Rahmen geschaffen wird für die Diskussion über die Umnutzung bestimmter Industriebranchen bzw. die Verwirklichung der Projekte, über die ein breiter Konsens besteht.

Folgende Eck-Daten als Rahmen für die Planungen und die Branchenentwicklung müssen seitens des Landesplanungsministeriums offen dargelegt werden:

- * Altlasten: wie belastet sind die unterschiedlichen Terrains, wo besteht Sanierungsbedarf?
- * Erholung/Landschaftsschutz: welche Grüngürtel ("zones vertes interurbaines") zwischen den Ortschaften sollten erhalten bleiben (wobei sich bei der Erstellung dieses Planes auf die Biotopkartierung und den Grünplan der Gemeinde basieren kann)?
- * Tertiärer Sektor: unter welchen Voraussetzungen bzw. mit welchen Anreizen könnte eine verstärkte Ansiedlung tertiärer Betriebe im Süden gefördert werden? Dies im Hinblick auf eine wünschenswerte Dezentralisierung in diesem Bereich.
- * Industrie- und Gewerbeflächen: wieviele verfügbare Industrieflächen gibt es derzeit in der Südregion, welcher weitere Bedarf wäre - aufgrund welcher Zielsetzung - daraufhin abzuschätzen?
- * Wohnungsbau: welche Zonen sollten aus urbanistischer Sicht in der Gesamtregion prioritär bebaut werden (u.a. aufgrund ihrer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr /Schiene)?
- * Erhaltung bzw. Valorisierung bestehender (industrieller) Bausubstanz: welche leerstehenden Gebäulichkeiten würden sich (vor allem auf dem Gebiet der Industriebranchen) z.B. für die Ansiedlung von Betrieben im tertiären Bereich eignen?
- * Industrielles - kulturgeschichtliches Erbe: welche Bausubstanz auf den Branchen sollte aus kulturhistorischen Gründen erhalten und valorisiert werden?
- * Verkehrswege: Welche Verkehrsprojekte stehen derzeit in der Südregion zur Diskussion (moderne Stadtbahn, neue Straßenverbindungen, Regio-Bus...)? Welche Prioritäten gilt es hier zu setzen in Zusammenhang mit der Siedlungs-, Freizeit- und Aktivitätsentwicklung?

Unseren Informationen zufolge hat das GIE-Gremium zudem einem spezialisierten Büro den Auftrag zur Erstellung eines Master-Planes (Rahmenplanes) für Esch-Belval gegeben. Dieser Plan sollte sich diesen Eckdaten sowie den erstellten Leitlinien der Gemeinden unterordnen.

2. Schaffung eines Grundstücksfonds («fonds foncier») für die Industriebrachen

Die grundsätzliche Frage bei der Revitalisierung der Brachen ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique diejenige der Eigentumsverhältnisse: solange der ARBED-Konzern Eigentümer der Brachen ist, bestimmt er - legitimerweise - das Geschehen!

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique ist dieser Umstand mehr als problematisch und steht einer kohärenten Planung der Südregion im Wege. Bei der ARBED handelt es sich bis auf weiteres um einen Stahlkonzern, der doch primär in seinem ureigenen industriellen Bereich, und weniger als Immobilienmakler bzw. Regionalplaner auftreten sollte.

Es obliegt vielmehr der öffentlichen Hand - den Gemeinden und dem Staat - die Entwicklung einer Region zu bestimmen. Eine Vermischung der Verantwortlichkeiten ist nicht zulässig! Dies aus mehreren Gründen:

- Die weitere Nutzung der insgesamt 1.200 ha Brachen wird die Minette-Region der Zukunft in einem entscheidenden Ausmaß prägen. Die Interessen der ARBED als Eigentümer - mit ihren eindeutigen privatwirtschaftlichen Interessen - könnten, müssen sich jedoch nicht mit denjenigen der Allgemeinheit decken.
- Das Risiko liegt zudem auf der Hand, daß Gemeinden weiterhin gegeneinander ausgespielt, Spekulationsobjekte an Promotoren veräußert und weniger interessante Objekte der Allgemeinheit übertragen werden;
- Es erfolgt de facto eine «Parzellierung» der Diskussion und der Planung, was einer kohärenten Entwicklung zuwiderläuft. Aber: eine Vielzahl an einzelnen Projekten von Privatpromotoren in Kooperation mit der ARBED muß nicht ein Ganzes im Interesse des Südens ergeben. Vielmehr riskiert das Gegenteil der Fall zu sein.
- Wie auch sollen die Gemeinden eine offensive Rolle übernehmen (z.B. im Bereich neuer Wohnformen oder durch Ausschreibung eines Wettbewerbes für die Gestaltung eines «neuen» Ortssteiles) oder aber Projekte initiieren können, wenn die Öffentliche Hand als Nicht-Eigner der Terrains dazu nicht die Möglichkeit hat?

Luxemburg steht nicht alleine mit einer solchen Problemsituation da. Auch im Ausland stellte sich bei der Revitalisierung der Brachen immer wieder die Frage der Besitzverhältnisse. Auch hier wurde befürchtet, daß falls Industriebetreiber als Regionalplaner auftreten, die Wahrung der Interessen der Allgemeinheit nicht gegeben sein würde. Deshalb wurde sich dafür entschieden, die Brachengebiete seitens des Staates aufzukaufen.

So drängt es sich auch in Luxemburg auf, ähnlich wie im Ruhrgebiet oder in Lothringen, einen Grundstücksfonds zu schaffen, über den ein von privatwirtschaftlichen Überlegungen unabhängigeres Gremium befinden sollte, das eine Öffentlich-rechtliche Legitimation hat.

Nur die Schaffung eines derartigen Grundstücksfonds erlaubt eine spekulationsfreie Planung und Diskussion über die Umnutzung der Industriebrachen.

Der Staat sollte nach Erachten des Mouvement Ecologique unverzüglich Verhandlungen über die 1.200 ha Industriebrachen (und nicht nur die derzeit von der ARBED zur Diskussion gestellten 600 ha) mit der ARBED aufnehmen.

Auch für die ARBED dürfte eine solche Vorgehensweise nicht nur Nachteile haben: immerhin würde dann auch für sie Klarheit und Sicherheit für den Wert der Terrains geschaffen werden. Allerdings sollten hierbei realistische Preise ins Feld geführt werden - zur Zeit variieren von der ARBED geforderte Preise pro Ar scheinbar von 200.000.- bis zu 800.000.- / Ar!

Auch wenn der Vergleich mit den Nachbarregionen nicht in dieser Form auf die Minette-Region übertragen werden kann: in Lothringen wurden die Gebiete scheinbar quasi zum Nulltarif ("pour une bouchée de pain") vom Staat aufgekauft. Im Ruhrgebiet geht man davon aus, daß der Wert des Quadratmeterpreises etwa 80.- DM beträgt, denen etwa 200.- DM Sanierungskosten gegenüberstehen! Lagen die Preise anfänglich auf 40.- DM/m² ein, so liegen sie bei schätzungsweise 10.-20.- DM / m².

Auch eine ARBED muß sich der Situation stellen, daß so manches Gebiet stark belastet ist! Es würde der ARBED gut zu Gesicht stehen, realistisch in die Verkaufsverhandlungen einzutreten.

Die Einigung zwischen Staat und ARBED setzt voraus, daß alle (!) Industriebranchen in die Diskussion einfließen, d.h. die 1.200 ha Land über welche die ARBED verfügt. Es kann und darf nicht sein, daß die ARBED die Gebiete, welche kaum belastet und aufgrund ihrer Lage für Promotoren äußerst interessant sein dürften, selbst vermarktet und dem Staat die Verantwortung für jene Gebiete übergibt, die de facto einen geringeren Wert besitzen bzw. keinen. Genau dies scheint jedoch derzeit die Strategie der ARBED zu sein. Die Klärung dieser Frage stellt eine Weichenstellung für die Zukunft dar!

Deshalb sollte im Rahmen einer globalen Paketlösung zwischen Staat, Gemeinden und ARBED alle im allgemeinen Interesse liegenden Gebiete von der öffentlichen Hand aufgekauft und in einen Grundstücksfonds überführt werden.

Die Frage stellt sich in diesem Zusammenhang, ob es sinnvoll ist, daß der Staat zu diesem Zeitpunkt Vorleistungen für die ARBED-Gebiete erbringen soll (z.B. in Form neuer Straßeninfrastrukturen) und hierdurch den Wert der Arbedflächen steigert und erste Projekte ermöglicht.

Der Staat hat in diesem Dossier in der Tat eine wohl etwas problematische Doppelrolle: einerseits muss er gewährleisten, daß die Interessen der Allgemeinheit im Vordergrund stehen, andererseits sieht er sich wohl aber auch als Hauptaktionär der ARBED diesem Stahlkonzern verpflichtet. Die Anlage dieses Grundstücksfonds könnte dazu beitragen, einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden.

3. Altlastenkataster: Voraussetzung für die Festlegung des Grundstückwertes und der Zukunftsplanung

Schlußendlich ist die Verfügbarkeit eines Altlastenkatasters Dreh- und Angelpunkt der Diskussion! Denn dieser bestimmt in entscheidendem Ausmaß den Wert der Terrains und beeinflusst derart de facto die **gesamte** weitere Entwicklung des Brachendossiers. Daß ein solcher Kataster noch immer nicht vorliegt, dürfte wohl kein Zufall sein! Es kann der ARBED zu diesem Zeitpunkt wohl nicht daran gelegen sein, daß diese Fakten offen auf dem Tisch kommen, der Sanierungsbedarf in vollem Ausmaß bekannt wird und somit der Wert der Terrains objektiv festgestellt werden kann.

Es darf aber kein weiteres "Frankelach" geben! Der Staat - sprich die Allgemeinheit - dürfen nicht für die Sanierung der ARBED-Altlasten verantwortlich gemacht werden!

Die Klärung der Altlasten-Frage bzw. des Sanierungsbedarfes ist Bedingung für die Schaffung eines Grundstücksfonds.

Der Staat hat übrigens aufgrund des Abfallgesetzes vom 17. Juni 1994 die Verpflichtung einen derartigen Altlasten-Kataster bei der ARBED einzuklagen.

So befindet sich der Luxemburger Staat mittlerweile in der Illegalität im Zusammenhang mit dem Abfallgesetz. Dieses sah ausdrücklich vor, daß 3 Jahre nach in Kraft treten des Gesetzes - also Mitte 1997 - ein solcher Altlastenkataster mit Sanierungs- und *Finanzierungskonzepten vorliegen müsse*: *«Dans les trois ans qui suivent l'entrée en vigueur de la présente loi, le ministre compétent fait établir par l'administration de l'environnement, en collaboration avec d'autres administrations nationales et les communes, les syndicats de communes et les milieux concernés un plan national de gestion des déchets. Ce plan national comporte (..) l'assainissement des anciens sites et les investissements financiers à assumer par la personne physique ou morale de droit public ou privé chargée des opérations d'assainissement.»*

Es ist, über die Frage des Grundstückwertes hinaus, absolut widersinnig und schlichtweg unmöglich über eine Umnutzung der Brachen zu diskutieren, ohne daß die Fakten von primärer Bedeutung über die Altlastenbedeutung vorliegen. Immerhin sollen auf diesen Terrains z.B. ein Kinokomplex, neue Büroräumlichkeiten, Freizeitaktivitäten, Wohngebiete usw. angesiedelt werden. Wie soll die Planung erfolgen, wenn nicht gewußt ist, wie belastet welche Gebiete sind und wie hoch der Sanierungsbedarf ist? Derzeit gibt es, wie oben erwähnt, nur einen sogenannten Verdachtsflächenkataster (im Rahmen der sogenannten Agiplan-Studie), welcher der Öffentlichkeit und den betroffenen Gemeinden nicht einmal zugänglich gemacht wurde.

4. Schaffung einer Entwicklungsgesellschaft

Für jene Gebiete, bei welchen regionale und gar nationale Interessen im Vordergrund stehen, sollte jeweils eine spezifische Entwicklungsgesellschaft geschaffen werden, so wie dies auch in ausländischen Fallbeispielen der Fall ist

Eine derartige Entwicklungsgesellschaft drängt sich nach Ansicht des Mouvement Ecologique in einer ersten Phase kurzfristig für das Gebiet von Esch-Belval auf. Im Regierungsrat wurde bereits über die Schaffung einer derartigen Gesellschaft gesprochen, jedoch - unseren Informationen zufolge - ohne konkrete Vorstellungen bzw. ohne daß ein Ministerium mit der Konkretisierung eines solchen Instrumentes beauftragt wurde.

Dabei ist diese Schaffung aus mehreren Gründen besonders wichtig:

- Die vorgeschlagene Entwicklungsagentur Süden kann und soll lediglich mithilfe Projekte zu initiieren bzw. deren Integration im Gesamtzusammenhang des Südens zu gewährleisten, nicht aber selbst die konkrete Umsetzung von Projekten übernehmen.
- Dem Gebiet von Esch-Belval kommt eine zentrale Bedeutung zu. Es kann als eine Art Lokomotiv-Funktion für die Umnutzung der Industriebrachen wirken und hat als Kerngebiet eine Ausstrahlung auf die gesamte Region: wird hier der Stein ins Rollen gebracht, so werden sonder Zweifel schnell weitere positive Projekte folgen;
- Mit den zwei Hochöfen, seinem industriegeschichtlichen Wert und der zentralen Lage im Gebiet, kommt ihm eine überragende Bedeutung in der gesamten Südregion zu;
- Zudem hat das Gebiet eine derart große Fläche (ca 120 ha) und stellt somit eine große Herausforderung dar.

Deshalb sollte der Staat seine Verantwortung übernehmen und -nach der Schaffung des Grundstücksfonds - eine Entwicklungsgesellschaft öffentlichen Rechtes schaffen, die aufgrund ihrer Struktur über die notwendigen Aktionsmöglichkeiten verfügt. Während die Entwicklungsagentur für den gesamten Südbereich verantwortlich zeichnet und Einzelprojekte auch nicht selbst umsetzt, ist letzteres Aufgabe einer bzw. mehrerer Entwicklungsgesellschaften.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß der Staat bereits einmal einem Gebiet eine wichtige regionalpolitische Rolle zuerkannt hat: dem " *Plateau Kirchberg*". In diesem Bereich wurden vom Staat erhebliche Gelder investiert, da ein Konsens dafür bestand, u.a. in Zusammenhang mit der Rolle der Hauptstadt auf europäischer Ebene bzw. in der Großregion, die Entwicklung des Plateaus voranzutreiben.

Das Kirchberger Beispiel kann sicherlich nicht als exemplarisch gelten, ganz im Gegenteil. Die Gemeinde und die Bevölkerung wurden nicht in die Entscheidungs- und Planungsprozesse eingebunden, Planung und Finanzierung lassen sich von außen kaum nachvollziehen.

Aus diesem Fallbeispiel sollten Lehren gezogen werden im Hinblick auf eine transparentere, nachvollziehbare Struktur und Vorgehensweise im Süden des Landes.

Aufgrund des öffentlichen Interesses müssen auch staatliche Gelder in die Revitalisierungsaktion fließen, da die Gemeinden finanziell überfordert wären bzw. das Gebiet eine Bedeutung weit über die Gemeinden von Esch und Sassenheim hinaus hat.

Der Verwaltungsrat der Entwicklungsgesellschaft für Esch-Belval sollte aus Vertretern des Staates und den Gemeinden Sassenheim und Esch-Alzette zusammengesetzt sein. Im Beirat seinerseits sollten die sogenannten «forces vives de la région» vertreten sein.

Ist es die Entwicklung des Gebietes von Esch-Belval positiv angelaufen, so wird sich manches weitere für den gesamten Süden ergeben.

5. Planungshoheit der Gemeinden nutzen

Für alle anderen Gebiete (Eilerenger Tipp, Terre Rouge, Lailenger Bierg, Déifferdenger Tip...) sollte man - derzeit - die Planungshoheit der Gemeinden nutzen, wobei trotzdem die Möglichkeit besteht, bei Bedarf eine spezifische Projektgesellschaft zu gründen um ein Konzept zur Valorisierung umzusetzen.

Auf jeden Fall aber muß davon ausgegangen werden, daß der Staat eine finanzielle Beteiligung auch an anderen Standorten wie Esch-Belval sicherstellen muß.

Die Gemeinde Sanem hat die ARBED-Gebiete bereits von einer «zone industrielle» in eine «zone à étude» umklassiert und somit einen ersten Schritt in Richtung der Wahrung ihrer Planungshoheit gemacht. Sie verfügt derart über ein Mitspracherecht bei der weiteren Verwendung der Gebiete. Eine ähnliche Umklassierung beabsichtigt auch die Escher Gemeinde für die auf ihrem Territorium liegenden Parzellen. Denn es gibt kein «a priori»-Recht eines Besitzers für die Bebauung seines Terrains - dieses Recht muß ihm (und hier gibt es keinen Unterschied zwischen einem Stahlkonzern oder einem Privateigentümer) von der öffentlichen Hand zugestanden werden.

Die Gemeinden haben desweiteren die Möglichkeit eine Veränderung an der bestehenden Bausubstanz auf den Industriebrachen einer Genehmigung zu unterlegen sowie sehr konkrete Vorgaben für die weitere Gestaltung zu geben.

Eine offensivere Planungspolitik können die Gemeinden aber nur dann verfolgen, wenn eine Änderung der Eigentumsrechte in Richtung der Schaffung eines staatlichen Grundstücksfonds erfolgte.
Die Schaffung des vorgeschlagenen Grundstücksfonds ist auch aus Gemeindesicht deshalb notwendig, damit in Zukunft verhindert werden kann, daß die ARBED den Gemeinden nur dann Gebiete zur Verfügung stellt - die eine gewisse Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde haben - wenn die Gemeinden als Gegenpart der ARBED bei anderen Gebieten entgegenkommen würden.

6. Information und Mitspracherecht der Bevölkerung gewährleisten

Eine Vielzahl der Brachengebiete war bis dato der Öffentlichkeit nicht zugänglich. So ist es recht schwer für die Bürgerinnen vor Ort ein Gefühl für die Bedeutung des Dossiers zu entwickeln.

Es wäre die Rolle der Gemeinden mit dem Staat gerade diese Bewußtseinsbildung gezielter zu fördern und vor allem auch die besonders interessierten Kreise in der Region stärker an das Thema heranzuführen.

Hier drängen sich u.a. Informationen und Diskussionen

- über das Dossier in den beratenden Kommissionen der Gemeinden und
- in den lokalen Interessevereinen auf.

Warum nicht auch seitens der Gemeinden gezielt öffentliche Versammlungen machen, in denen über die allgemeinen Vorstellungen der Umnutzung diskutiert wird? Es kann nicht sein, daß dies erst in der Endphase der Planungen erfolgt.

Weshalb nicht auch Erfahrungen, Wissen und Kreativität der Bürgerinnen vor Ort in den Planungsprozeß einfließen lassen (Zukunftsateliers, Planungszellen)?

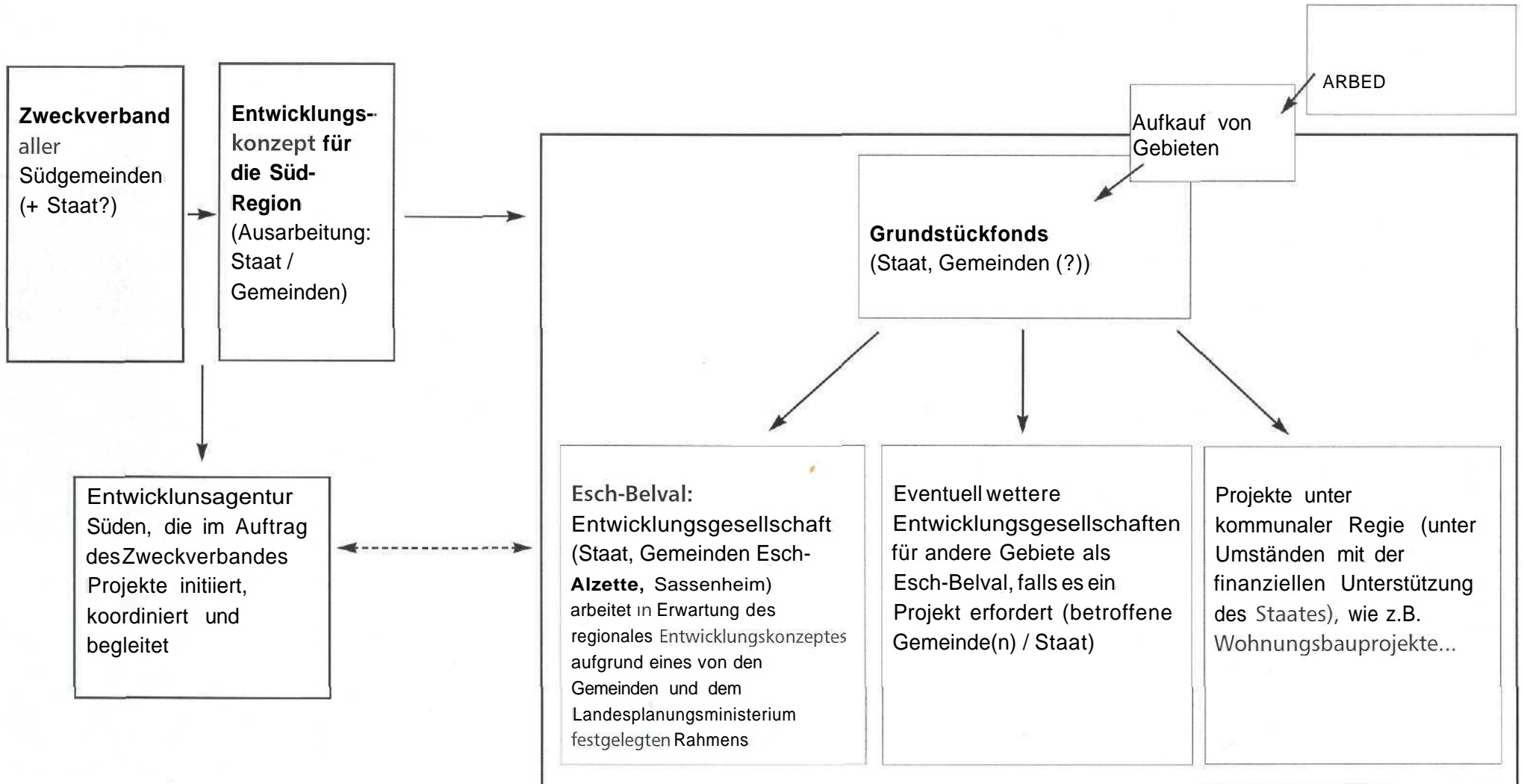
Prioritär ist aber auch die Fragestellung, wann der Bürger Einsicht in die diversen Pläne erhält (vom Entwicklungskonzept bis hin zu punktuellen Projekten, wie den Bau einer Straße) und auch ein Einspruchsrecht wahrnehmen kann!

Die Zeit drängt!

Es ist unerlässlich daß wichtige Weichen vom Staat noch vor dem Wahltermin gestellt werden. Ansonsten riskieren vollendete Tatsachen in der Region geschaffen zu werden. Das Primat der Politik muß auch in einer Vorwahlperiode gewahrt werden.

Die Zukunft des Südens wird selbstverständlich auch stark von privatwirtschaftlichen Projekten bestimmt werden. Dies muß jedoch in einem Rahmen erfolgen, der von der öffentlichen Hand festgelegt wird.

Zukunftsgestaltung der Minette-Region und Revitalisierung der Industriebrachen brauchen entsprechende Strukturen



Bürgerinnen und Bürger sollten in einer frühen Phase in die gesamten Planungsprozesse eingebunden sein und ein Einspruchsrecht erhalten